

Einführung

Wenn wir der Systemtheorie folgen und davon ausgehen, dass jede Beobachtung ihre eigenen „blinden Flecken“ produziert, dann erscheint es angebracht, eine alternative Weise der Beobachtung des Subjekts in subjektivierter Arbeit zu entwickeln, um mögliche Antworten auf die im vorigen Kapitel zusammengefassten Fragen formulieren zu können. So gesehen wird eine solche alternative Weise der Beobachtung wiederum ihre eigenen „blinden Flecken“ produzieren. Das bedeutet, am Ende des zweiten Teils meiner Untersuchung werden sich *mögliche* Antworten auf Basis dieser Beobachtungsweise finden, keine ontologische sich gerierende Beschreibung des Subjekts. Um diesen Antworten dennoch eine möglichst hohe Plausibilität zusprechen zu können, werde ich mir einige Gedanken von Jürgen Mittelstraß zu eigen machen.

Mittelstraß (1998, 104) zufolge hat die Wissenschaft eine Theorie- und eine Forschungsform: Die Forschungsform versteht er als Ausdruck einer „Objektrationalität“ („Wissen, was der Fall ist“), die Theorieform als Ausdruck einer „Begründungsrationalität“ („Wissen, wie etwas der Fall ist und warum etwas der Fall ist“). Mittelstraß plädiert nachdrücklich für eine „Transdisziplinarität der Forschungsformen“ (ebd., 107): Was immer der „Fall“ ist, es füge sich nicht dem Korsett einer einzelnen wissenschaftlichen Disziplin oder Theorie und sei deshalb auf dem Wege der Transdisziplinarität in den Blick zu nehmen. Die Begründungsrationalitäten („Theorieformen“) verschiedener Theorien oder Disziplinen hingegen müssten in ihrer Eigenlogik beachtet werden: „Transdisziplinarität ist [...] ein *Forschungsprinzip*, kein Theorieprinzip.“ (Ebd., 109)

Diesem Votum möchte ich mich im zweiten Teil meiner Überlegungen anschließen. Um eine Sichtweise auf das Subjekt zu entwickeln, die in Kontrast zu den in Teil I meiner Untersuchung ersichtlich gewordenen Perspektiven steht, ist die Frage nach der *Konstitution* des Subjekts innerhalb subjektivierter Arbeit in den Mittelpunkt von Teil II zu stellen. Um zu erfahren, „was der Fall ist“, erscheint es mir notwendig, diese Frage auf „transdisziplinärem“ Wege anzugehen und sie aus verschiedenen theoretischen Richtungen heraus zu betrachten. Dabei werde ich die „Theorieform“ der einzelnen herangezo-

genen Theorien unangetastet lassen: Ich werde keine Synthese der betreffenden Theorien versuchen oder deren Konvergenz behaupten, sondern jede Theorie in ihrer Eigenlogik rekonstruieren. Auf der Ebene der „Forschungsform“ hingegen – auf der Ebene der Frage, „was der Fall ist“, auf der Ebene der *Aussagen* über den zur Debatte stehenden Sachverhalt – werde ich die Einsichten dieser Theorien miteinander in Beziehung setzen. Ich möchte damit nicht behaupten, dass eine solche Beschreibung keine „blinden Flecken“ mehr produziert. Indem ich aber innerhalb meiner Darstellung versuche, die „blinden Flecken“ jeder einzelnen Theorie mittels der Aussagen einer jeweils anderen Theorie zumindest zu einem Teil zu kompensieren, meine ich, eine gewisse Plausibilität dieser Darstellung und den darauf aufbauenden Antworten beanspruchen zu können.

Den Ausgangspunkt meiner Beschreibung bildet die Perspektive Judith Butlers (Kapitel 6). Das hat drei Gründe: Erstens hatte ich im ersten Teil meiner Untersuchung gezeigt, dass ihre Sichtweise zu bestimmten Stellen der dort analysierten Debatte produktive Anknüpfungspunkte aufweist. Zweitens entspricht ihre Beschreibung des Subjekts derjenigen, die – zumindest implizit – in Teil I deutlich wurde: als reflexives, eigensinniges und handlungsfähiges menschliches Individuum. Jedoch begreift sie das Subjekt gerade nicht als *a priori* existierendes, sondern nimmt die Bedingungen und Voraussetzungen in den Blick, unter denen ein solches Subjekt sich zu konstituieren vermag. Drittens schließlich korreliert die paradoxe Denkfigur, mit der sie die Konstitution des Subjekts zu beschreiben sucht, in gewisser Weise mit der paradoxen Rolle, die dem Subjekt in subjektivierter Arbeit zugeschrieben wird: einerseits kreativ, produktiv und gestalterisch handelnd, andererseits den Zwängen der Ökonomie unterworfen. Butler begreift das Subjekt selbst als in der *Unterwerfung* unter gesellschaftliche Normen und Reglementierungen konstituiert, in seiner Handlungsfähigkeit jedoch *zugleich* in ambivalenter Weise darüber hinausweisend.

Diese gesellschaftlichen Reglementierungen und Normen bezeichnet sie als „Macht“, die die Anerkennungswürdigkeit sozialer Existenzweisen reglementiert und auf diesem Wege die Konstitution des Subjekts bestimmt. Allerdings liefert sie keine Hinweise auf die historisch-konkrete Form dieser „Macht“ innerhalb subjektivierter Arbeit.

Aus einer anderen theoretischen Perspektive heraus analysiert Axel Honneth verschiedene Formen von *Anerkennung* (Kapitel 7). Wenn wir mit Butler „Macht“ als Reglementierung der Anerkennungswürdigkeit sozialer Existenzweisen begreifen, dann können wir die von Honneth herausgearbeiteten Formen von Anerkennung als Aussagen über die verschiedenen Formen von „Macht“ im Sinne Butlers verstehen. Als bedeutsam wird sich Honneths Unterscheidung in rechtliche und sozial wertschätzende Formen von Anerkennung erweisen: Während er Recht als eine Form von Anerkennung ansieht,

die allen Individuen gleichermaßen zukommt, begreift er soziale Wertschätzung als Anerkennung deren jeweiliger Individualität. Meine These wird sein, dass aus diesem Grund der sozialen Wertschätzung innerhalb subjektivierter Arbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Mit Butler gesprochen: Innerhalb subjektivierter Arbeit nimmt die soziale Existenzweisen reglementierende „Macht“ die Form sozialer Wertschätzung an. Das bedeutet auch, dass bei den Termini „Macht“ und „soziale Wertschätzung“ von den alltagssprachlich wertenden Konnotationen abzusehen ist.

Die Kriterien, anhand derer soziale Wertschätzung sich bemisst, verortet Honneth in einem gesamtgesellschaftlich geteilten Werte-horizont. Die Annahme eines solchen universalen Werte-horizonts widerspricht aber erstens einigen Hinweisen auf die gesellschaftliche Individualisierung und Pluralisierung, die wir im ersten Teil meiner Überlegungen finden konnten. Zweitens wird sich erweisen, dass diese Annahme nicht die einzig mögliche Schlussfolgerung aus seiner eigenen Argumentation darstellt. Drittens schließlich weisen auch einige durch Honneths Überlegungen inspirierte empirische Studien zur Anerkennung in der Erwerbsarbeit Anhaltspunkte für einander widersprechende Kriterien von Anerkennung auf.

In einem weiteren Schritt kontrastiere ich seine Konzeption eines gesamtgesellschaftlich geteilten Normenhorizonts deshalb mit der postmodernen Vorstellung einer *radikalen Pluralität* (Kapitel 8). Diesen Vorstellungen zufolge existiert gerade kein gesamtgesellschaftlich geteilter Normen- und Werte-horizont mehr. So gesehen ist auch hinsichtlich der Kriterien sozialer Wertschätzung von einer radikalen Pluralität auszugehen. Um diese Einsicht zu plausibilisieren, werde ich diese Vorstellung aus zwei verschiedenen theoretischen Perspektiven heraus beschreiben: derjenigen Jean-François Lyotards und derjenigen Matthias Waltz’.

Unterwerfung, Anerkennung, radikale Pluralität – im Durchgang durch diese theoretischen Sichtweisen wird sich die Subjektivität des Arbeitskraft-unternehmers als in besonderer Weise durch Unsicherheit und Ausbeutbarkeit gekennzeichnet darstellen. Diese Darstellung bildet die Grundlage für mögliche Antworten auf die am Ende von Teil I formulierten Fragen (Kapitel 9).

